

(19)



(11)

EP 2 845 517 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
11.03.2015 Patentblatt 2015/11

(51) Int Cl.:
A47C 7/42 (2006.01) **A47C 11/00 (2006.01)**
A47C 13/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14183744.3**

(22) Anmeldetag: **05.09.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **gusto products & services GmbH**
50674 Köln (DE)

(72) Erfinder: **Traut, Andreas**
50674 Köln (DE)

(74) Vertreter: **Müller, Karl-Ernst et al**
Turmstraße 22
40878 Ratingen (DE)

(30) Priorität: **06.09.2013 DE 202013104061 U**
16.01.2014 DE 202014100180 U

(54) Variables Sitzmöbelsystem

(57) Ein Sitzmöbelsystem auf der Basis eines eine Sitzfläche (15) und wenigstens eine Rückenlehne (17) und/oder wenigstens eine Armlehne aufweisenden Sitzmöbels, bei welchem die Sitzfläche (15) Bestandteil eines ebenen, rechteckförmigen Grundgestells (10) ist und an dem Grundgestell (10) an wenigstens drei Längsseiten (30, 31) jeweils eine an die Sitzfläche (15) angren-

zende Rinne (16) zur Aufnahme von darin an unterschiedlichen Stellen lösbar eingesteckten Funktionsteilen wie Rückenlehne (17) und/oder Armlehne (37) und/oder Sichtschutz und/oder Sonnenschirm ausgebildet ist, wobei die Funktionsteile mittels an ihnen angebrachter Längsholme in die Rinne (16) einsteckbar sind.

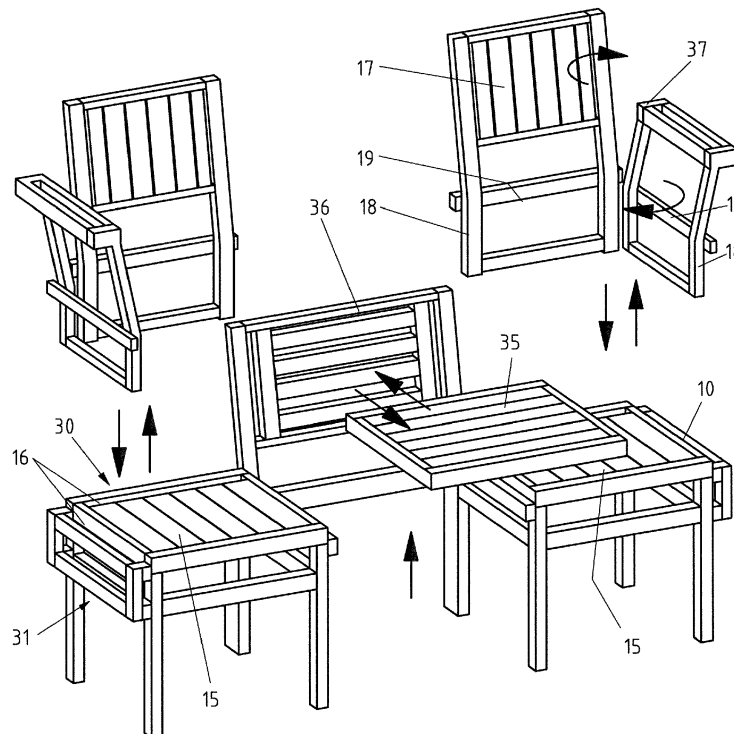


FIG.4

EP 2 845 517 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Sitzmöbelsystem auf der Basis eines eine Sitzfläche und wenigstens eine Rückenlehne und/oder wenigstens eine Armlehne aufweisenden Sitzmöbels.

[0002] Aus der DE 20 2011 051 005 U1 ist eine Sitzbank mit einer Rückenlehne und zwei an den kurzen Seiten der Sitzfläche angesetzten Armlehnen bekannt, wobei die Rückenlehne dreigeteilt ist und die jeweils äußeren Rückenlehnenteile in an einem Trägerrahmen der Sitzbank angebrachten einzelnen Halterungen lösbar eingesteckt sind. Da die Halterung der seitlichen Armlehnen an dem Trägerrahmen in analoger Weise ausgeführt ist, ist vorgesehen, die Rückenlehnenteile und die Armlehnen durch Umstecken gegeneinander auszutauschen. Die Sitzfläche ist in gleicher Weise dreigeteilt wie die Rückenlehne, so dass der mittlere Sitzflächenteil herausgehoben und in einer erhöhten Position an dem feststehenden Rückenlehnenteil eingehängt werden kann. Somit ist ein Umbau der für nebeneinander sitzende Personen eingerichteten Sitzbank in eine Bankanordnung mit einander gegenüberliegenden Sitzplätzen und einem dazwischen angeordneten Tisch möglich. Mit der bekannten Sitzbank ist dabei noch der Nachteil verbunden, dass lediglich eine feste Zuordnung von Sitz- und Tischflächen zueinander möglich ist.

[0003] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Sitzmöbelsystem zu schaffen, welches im Rahmen eines baukastenartigen Aufbaus eine entsprechende Variabilität in der Zu- bzw. Anordnung von Sitzflächen und gegebenenfalls auch von Tischflächen ermöglicht.

[0004] Die Lösung dieser Aufgabe ergibt sich aus dem Inhalt der Schutzansprüche, welche dieser Beschreibung nachgestellt sind.

[0005] Die Erfindung sieht als Lösung im Einzelnen vor, dass die Sitzfläche Bestandteil eines ebenen, rechteckförmigen Grundgestells ist und an dem Grundgestell an wenigstens drei Längsseiten jeweils eine an die Sitzfläche angrenzende, sich über wenigstens einen Abschnitt der jeweiligen Längsseite erstreckende Rinne zur Aufnahme von darin variabel an unterschiedlichen Stellen lösbar eingesteckten Funktionsteilen wie Rückenlehne und/ oder Armlehne und/oder Sichtschutz und/oder Sonnenschirm ausgebildet ist, wobei die Funktionsteile mittels an ihnen angebrachter Längsholme in die Rinne einsteckbar sind. Die entsprechenden Längsholme können dabei nach Art von voneinander beabstandeten Streben oder auch als sich über die Breite des entsprechenden Funktionsteils erstreckende plattenartige Körper ausgebildet sein.

[0006] Der Erfindungsgedanke verkörpert sich somit darin, dass ein rechteckförmiges Grundgestell mit einer dessen Oberfläche ausbildenden ebenen Fläche vorgesehen ist, an dessen Längsseiten jeweils Rinnen zur Aufnahme von darin variabel einsteckbaren Funktionsteilen wie Rückenlehne, Armlehne, Sichtschutz, Sonnenschirm oder dergleichen sowie von Tischbeinen von Auf-

satztischen und dergleichen ausgebildet sind. Die Erfindung setzt dabei nicht voraus, dass die Rinnen jeweils über die gesamte Länge der jeweiligen Längsseite des Grundgestells verlaufen; vielmehr reicht auch eine Erstreckung über wenigstens einen Teilabschnitt der jeweiligen Grundgestell-Längsseite aus, so lange gewährleistet ist, dass die genannten Funktionssteile variabel und in unterschiedlichen Positionen in die jeweilige Rinne einsteckbar sind.

[0007] Damit kann zunächst im einfachsten Fall das Grundgestell als einfache Sitzbank ohne Rückenlehnen oder Armlehnen bzw. als niedriger Tisch genutzt werden. Seine bestimmungsgemäße Funktion beispielsweise als Sitzmöbel erhält das Grundgestell dadurch, dass in die den Längsseiten des Grundgestells zugeordneten durchgehenden Rinnen entsprechende Funktionsteile wie Rückenlehnen oder Armlehnen einsteckbar sind und gegebenenfalls in den Rinnen auch verschoben werden können, so dass eine beliebige Anordnung von Sitzflächen auf dem Grundgestell möglich ist. Insbesondere bei in die längs der Längsseite des rechteckförmigen Grundgestells verlaufende Rinne eingesteckten Rückenlehnen können die Rückenlehnen in einer frei wählbaren Anordnung eingesteckt werden. Damit können je nach Erstreckung des Grundgestells mehrere Sitze für Personen ausgebildet werden. Weiterhin kann vorgesehen sein, auch andere Funktionsteile wie einen Sichtschutz bzw. eine Sichtwand oder einen mit einem entsprechenden angepassten Fuß versehene Sonnenschirm in die Rinne(n) einzustecken. Dies gilt ferner auch für beliebige weitere Funktionsteile.

[0008] Gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung ist vorgesehen, dass die in der über eine Längsseite durchgehenden Rinne des Grundgestells eingesteckten Funktionsteile längs der Rinne beweglich, insbesondere verschiebbar sind. Damit wird die Variabilität des Sitzmöbelsystems weiter verbessert.

[0009] Im Hinblick auf eine bessere Stabilität insbesondere bei ausladenden Sitzgestellen kann vorgesehen sein, dass die längs einer Längsseite des Grundgestells verlaufende Rinne durch von zusätzlichen Stützbeinen getragene Querholme unterteilt ist und die Funktionsteile in den zwischen den Querholmen liegenden Bereichen der Rinne beweglich sind.

[0010] Nach einem Ausführungsbeispiel ist hierzu vorgesehen, dass Rückenlehne und/oder Armlehne jeweils zwei voneinander beabstandete, in die Rinne des Grundgestells einsteckbare und mittels wenigstens eines Querholms verbundene Längsholme aufweisen. Alternativ ist es aber auch möglich, Rückenlehnen und/oder Armlehnen als flächige Teile auszubilden, die dann vollständig in die Rinnen des Grundgestells einsteckbar sind.

[0011] Zur Ausbildung einer zusätzlichen Tischfunktion im Rahmen des erfindungsgemäßen Sitzmöbelsystems ist nach einem Ausführungsbeispiel der Erfindung vorgesehen, dass das Grundgestell an allen vier Längsseiten mit einer Rinne versehen ist und ein die Breite des Grundgestells überspannender Aufsatz Tisch als weiterer

Bestandteil des Sitzmöbelsystems mit seinen Tischbeinen in die einander gegenüberliegenden Rinnen des Grundgestells einsteckbar ist. Zusätzlich oder alternativ kann vorgesehen sein, dass Rückenlehnen auf unterschiedlichen Seiten der Sitzfläche zur Einstellung von zueinander gegenläufigen Sitzpositionen einsteckbar sind.

[0012] In einer ersten Ausführungsform kann gemäß der Erfindung vorgesehen sein, dass das Grundgestell oberflächenseitig jeweils die Seiten des Grundgestells bildende äußere und mit Abstand und parallel dazu angeordnete innere Streben aufweist und der Zwischenraum zwischen äußeren und inneren Streben die bodenseitig offene Rinne bildet, wobei an den in die Rinne einsteckbaren Längsholmen der Funktionsteile beziehungsweise den Tischbeinen eines eingesteckten Aufsatztisches jeweils ein Anschlag zur Begrenzung der Einstecktiefe ausgebildet ist.

[0013] Hierbei kann vorgesehen sein, dass die Rinne des Grundgestells bodenseitig offen ist und die in die offene Rinne einsteckbaren Längsholme der Funktionsteile oder die Tischbeine eines eingesteckten Aufsatztisches durch die Rinne hindurch bis auf den Boden reichen und für eine zusätzliche Abstützung des Sitzmöbelsystems auf dem Boden sorgen. Weiterhin kann zur Erleichterung der Montage bzw. Errichtung des Sitzmöbelsystems vorgesehen sein, dass die inneren Streben auf ihren einander zugewandten Innenseiten Tragleisten zur Fixierung der in den von den inneren Streben umschlossenen Raum eingelegten Sitzfläche aufweisen, so dass die an dem Grundgestell anzuordnende Sitzfläche lose in das Grundgestell eingelegt werden kann.

[0014] In einer alternativen Ausführungsform kann vorgesehen sein, dass die Rinne des Grundgestells bodenseitig geschlossen und in die Oberfläche des Grundgestells eingelassen ist. Hierbei kann das Grundgestell eine plattenförmige Sitzfläche aufweisen, wobei die jeweilige Rinne in die vorgesehene Platte eingelassen ist.

[0015] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann vorgesehen sein, dass ein Teil der Sitzfläche aus dem Grundgestell lösbar und zur Ausbildung einer Tischfunktion an einer Rückenlehne festlegbar ist, wobei die zur Halterung des Sitzflächenteils eingerichtete Rückenlehne mit dem Grundgestell fest verbunden ist. Letzteres Merkmal ist vorteilhaft hinsichtlich der Stabilität des an dem Rückenlehnenteil eingehängten Tisches, ist jedoch nicht zwingend notwendig. Insofern kann auch die den Sitzflächenteil tragende Rückenlehne in die zugeordnete Rinne des Grundgestells einsteckbar sein.

[0016] Die erfindungsgemäße Ausbildung ermöglicht, dass zur Bildung eines bankartigen Sitzmöbels in die an einer der Längsseiten des rechteckförmigen Grundgestells ausgebildete Rinne eine Mehrzahl von Rückenlehnen eingesteckt ist, wobei vorgesehen sein kann, dass in die an den kürzeren Querseiten des Grundgestells jeweils angeordneten Rinnen jeweils eine Armlehne eingesteckt ist.

[0017] Zur Erleichterung der Verschiebung der Funk-

tionsteile, insbesondere von Rückenlehnen an dem Grundgestell kann vorgesehen sein, dass an den in die Rinnen des Grundgestells greifenden Längsholmen der Funktionsteile wie Rückenlehne und/oder Armlehne beziehungsweise an den Tischbeinen eines Aufsatztisches Gleithilfen angebracht sind. Beispielsweise können entsprechende Gleitrollen vorgesehen sein. Zum Einsetzen bzw. Einstecken der Rückenlehnen kann die zugeordnete Rinne an einem Ende mit entsprechenden Öffnungen zur Aufnahme der Gleitführungen versehen sein, so dass beispielsweise mit Gleitführungen ausgebildete Rückenlehnen an dieser Stelle in die zugeordnete Rinne einsetzbar und anschließend in der Rinne verschiebbar sind. Entsprechend können Feststeller zur Fixierung der Position der Rückenlehne vorgesehen sein.

[0018] Gemäß der Erfindung kann auch vorgesehen sein, dass eine Mehrzahl von aneinandergesetzten Grundgestellen mit darin in einer beliebigen Anordnung eingesteckten Rückenlehnen, Armlehnen oder Aufsatztischen zu einer Sitzmöbeleinheit zusammengesetzt sind, wobei die die Sitzmöbeleinheit bildenden Grundgestelle miteinander verbunden sein können. Hierdurch ist es möglich, durch das Zusammenstellen von unterschiedlich bemessenen Grundgestellen "Sitzlandschaften" zu erstellen, wie diese auch im Polstermöbelbereich üblich sind.

[0019] In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele der Erfindung wiedergegeben, welche nachstehend beschrieben sind. Es zeigen:

Fig. 1 ein Sitzmöbelsystem mit rechteckförmigen Grundgestell, darin eingesteckten Rückenlehnen und einem Aufsatztisch in einer Perspektivansicht,

Fig. 2 das in Fig. 1 verwendete Grundgestell in einer Einzeldarstellung,

Fig. 3 ein anderes Ausführungsbeispiel des Sitzmöbelsystems gemäß Fig. 1 mit einer anderen Anordnung von Rückenlehnen und Aufsatztisch,

Fig. 4 ein weiteres Ausführungsbeispiel des Sitzmöbelsystems mit einer variablen Anordnung von Funktionsteilen wie Rückenlehnen und Armlehnen,

Fig. 5 ein Ausführungsbeispiel einer aus mehreren Grundgestellen zusammengesetzten Sitzmöbeleinheit in einer perspektivischen Darstellung,

Fig. 6 ein zu einem Einzelstuhl mit Rückenlehne komplimentiertes quadratisches Grundgestell in einer Perspektivansicht.

[0020] Das zunächst aus Fig. 1 ersichtliche Sitzmöbelsystem besteht bei dem dargestellten Ausführungsbei-

spiel aus einem langgestreckt-rechteckigen Grundgestell 10, mit längeren Längsseiten 30 und kürzen Längsseiten 31, welches von in einer oberen Ebene liegenden äußeren Streben 11 mit daran angesetzten Beinen 12 gebildet ist, wobei die Beine 12 jeweils durch diese verbindende Verstärkungsstreben 13 miteinander verbunden sind. Zwei an den längeren Längsseiten 30 angeordnete, gegenüberliegende Verstärkungsstreben 13 sind wiederum selbst durch zusätzliche Verstärkungsstreben 13a miteinander verbunden, so dass sich ein stabiles Grundgestell 10 ergibt. Durch die Anordnung von jeweils mit Abstand zu den äußeren Streben 11 nach innen versetzten inneren Streben 14 in der Ebene der äußeren Streben 11 sind jeweils parallel zu den äußeren Streben 11 verlaufende Rinnen 16 geschaffen, in die weitere Funktionselemente des Sitzmöbelsystems einsteckbar sind. Die inneren Streben 14 umschließen dabei eine als plattenförmiges Einlege-
 5 teil ausgebildete Sitzfläche 15, die in geeigneter Weise in der Ebene von äußeren Streben 11 und inneren Streben 14 festgelegt ist, beispielsweise durch die Anordnung von an den inneren Streben 14 festgelegten Tragleisten.

[0021] In die an der in der Zeichnung hinteren längeren Längsseite 30 verlaufende Rinne 16 sind bei dem in Fig. 1 dargestellten Ausführungsbeispiel zwei Rückenlehnen 17 eingesteckt, und zwar in einer jeweils außenliegenden Anordnung, wobei zwischen den beiden Rückenlehnen 17 ein Aufsatz-
 10 tisch 21 auf dem Grundgestell 10 aufgesetzt ist.

[0022] Jede Rückenlehne 17 besteht aus zwei jeweils vertikal verlaufenden Längsholmen 18, die durch eine Reihe von Querholmen 19 miteinander verbunden sind. Hier ist eine beliebige Anordnung der Querholme 19 möglich. Im Wege einer Querschnittsvergrößerung der Längsholme 18 ist an den Längsholmen 18 ein Anschlag 20 ausgebildet, der bei in die zugeordnete Rinne 16 eingesteckter Rückenlehne 17 jeweils auf der Oberfläche der äußeren Strebe 11 zu liegen kommt, so dass damit die Einstecktiefe der Enden der Längsholme 18 der Rückenlehne 17 definiert ist.

[0023] Auf die Darstellung von ebenfalls in die Rinnen 16 des Grundgestells 10 einsteckbaren Armlehnen ist verzichtet. Es ist aber einsehbar, dass in gleicher Weise wie die Rückenlehnen 17 mit Längsholmen versehene Armlehnen ebenfalls in zugeordnete Rinnen 16 einsteckbar sind.

[0024] Der auf das Grundgestell 10 aufgesetzte Aufsatz-
 45 tisch 21 besteht aus einer Tischfläche 23 mit vier daran angesetzten Tischbeinen 22, wobei die Tischbeine 22 einen solchen Querschnitt aufweisen, dass die Tischbeine 22 in die längs der einander gegenüberliegenden Längsseiten 30 des Grundgestells 10 angeordneten Rinnen 16 einsetzbar sind. Hierbei ist die Einstecktiefe der Tischbeine 22 dadurch begrenzt, dass die beiden in derselben Rinne 16 einsteckbaren Tischbeine 22 mittels einer Querstrebe 24 miteinander verbunden sind, die als Anschlag auf der Oberfläche der inneren Streben 14 des Grundgestells 10 aufliegt.

[0025] Die Ausbildung des Grundgestells 10 ist Fig. 2 deutlicher zu entnehmen, wobei die parallel zu den kürzeren Längsseiten 31 verlaufenden inneren Streben 14 jeweils mit der Innenseite der äußeren Streben 11 verbunden sind, während die parallel zu den längeren Längsseiten 30 des Grundgestells 10 verlaufenden inneren Streben 14 mit ihren Enden jeweils an die Innenseite der die Querseiten bildenden inneren Streben 14 anschließen. Dabei kann die von den inneren Streben 14 umschlossene Sitzfläche 15 als gesondertes Einlege-
 10 teil ausgebildet sein, welches in geeigneter Weise von den inneren Streben 14 gehalten ist; alternativ kann aber auch die Sitzfläche 15 fester Bestandteil einer aus der Sitzfläche 15 und den diese umschließenden inneren Streben 14 gebildeten Baueinheit sein, wobei diese Baueinheit dann in den von den äußeren Streben 11 umschlossenen Raum einsetzbar und mit den äußeren Streben 11 verbindbar ist.

[0026] Wie sich aus einem Vergleich der Fig. 1 und 3 ergibt, erlaubt die erfindungsgemäße Ausgestaltung des Sitzmöbelsystems eine beliebige Anordnung von Rückenlehne 17 und Aufsatz-
 20 tisch 21.

[0027] Das in Fig. 4 dargestellte weitere Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Sitzmöbelsystems lässt die große Variabilität erkennen. Bei dem Grundgestell 10 ist zunächst ein mittlerer Teil 35 der Sitzfläche 15 von dem Grundgestell 10 lösbar. Entsprechend ist eine einen mittleren Rückenlehnenteil bildende Rückenlehne 36 fest mit dem Grundgestell 10 verbunden; gleichzeitig sind die beidseitig davon angeordneten Rücken-
 25 lehnen 17 in die an der längeren Längsseite 30 des Grundgestells 10 ausgebildete und sich jeweils nur über den außenliegenden Teil der Längsseite 30 erstreckende Rinne 16 einsteckbar. Es ist weiterhin erkennbar, dass in die an den kürzeren Längsseiten 31 des Grundgestells 10 angeordneten Rinnen 16 jeweils eine Armlehne 37 einsteckbar ist. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel sind die Anschläge 20 zur Begrenzung der Einstecktiefe von Rückenlehnen 17 und Armlehnen 37 jeweils als seitlich überstehende Verlängerungen von an Rückenlehnen 17 und Armlehnen 37 vorgesehenen Querholmen 19 ausgebildet.

[0028] Aus der Art der Darstellung in Fig. 4 in Verbindung mit den dort jeweils auf die Funktionsteile bezogenen Richtungspfeilen ergibt sich, dass ein entsprechendes Sitzmöbel in Form einer Sitzbank dadurch gebildet sein kann, dass der mittlere Sitzflächenteil 35 zwischen die äußeren Sitzflächenteile eingelegt ist, so dass sich eine durchgehende Sitzfläche 15 im Sinne der Fig. 1 bildet. Beiderseits der mittleren Rückenlehne 36 sind Rücken-
 30 lehnen 17 in die jeweils zugeordnete Rinne 16 des Grundgestells 10 eingesteckt, so dass sich hierdurch eine durchgehende Rückenlehne im Sinne einer Sitzbank ausbildet. Weiterhin ist erkennbar, dass in die an den kürzeren Längsseiten 31 des Grundgestells 10 vorhandenen Rinnen 16 jeweils eine Armlehne 37 eingesteckt ist, so dass sich eine Sitzbank mit durchgehender Sitzfläche 15, durchgehender Rückenlehne und seitlichen
 35

Armlehnen 37 ergibt.

[0029] Wie sich aus den Richtungspfeilen ergibt, ist eine erste Variabilität dadurch gegeben, dass lediglich der mittlere Sitzflächenteil 35 von dem Grundgestell 10 abgehoben und zur Ausbildung einer Tischfunktion in die feststehende Rückenlehne 36 eingehängt wird, wobei dies in unterschiedlichen Höhen geschehen kann. Erfolgt ansonsten keine Änderung, sitzen Benutzer dieses Sitzmöbels weiterhin nebeneinander, wobei sich der Tisch jeweils seitlich zwischen den Benutzern befindet.

[0030] Das bankartige Sitzmöbel kann aber zusätzlich derart verändert werden, dass die äußeren Rückenlehnen 17 und die seitlichen Armlehnen 37 jeweils vom Grundgestell 10 abgenommen und in gegenseitiger Vertauschung erneut eingesetzt werden. Damit gelangen die Rückenlehnen 17 jeweils in eine Position an den kürzeren Längsseiten 31 des Grundgestells 10. Die Armlehnen 37 werden dann anstelle der bei der Bankfunktion vorhandenen Rückenlehnen eingesteckt. Damit ergibt sich für die Benutzer des Sitzmöbels jeweils eine Position, bei der die beiden jeweils außen sitzenden Benutzer mit einander zugewandten Gesichtern sitzen und den Tisch jeweils vor sich bzw. zwischen sich haben.

[0031] Aus Fig. 5 ergibt sich die Möglichkeit, durch Zusammenstellen von mehreren Grundgestellen 10 mit daran in einer beliebigen Anordnung angeordneten Rückenlehnen 17 und Aufsatztischen 21 eine Sitzmöbeleinheit zu schaffen. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel sind zwei Grundgestelle 10 unterschiedlicher Längserstreckung im rechten Winkel zueinander angeordnet, wobei in den von den beiden Grundgestellen 10 gebildeten Eckbereich ein weiteres Grundgestell 25 mit einer quadratischen Gestalt eingesetzt ist.

[0032] Soweit dieses Grundgestell 25 zwar ein Einstecken beispielsweise einer Rückenlehne, nicht aber deren Verschiebung ermöglicht, weist das quadratische Grundgestell 25 eine gleiche Ausbildung mit zugeordneten Rinnen 16 wie die Grundgestelle 10 auf, so dass in einer weiteren Verwendung dieses Grundgestell 25 auch gesondert als Einzelstuhl nutzbar ist, indem in eine der an dem Grundgestell 25 ausgebildeten Rinnen 16 eine Rückenlehne 17 der beschriebenen Ausbildung eingesteckt ist. Eine derartige Nutzung ergibt sich aus Fig. 6.

[0033] Die in der vorstehenden Beschreibung, den Patentansprüchen, der Zusammenfassung und der Zeichnung offenbarten Merkmale des Gegenstandes dieser Unterlagen können einzeln als auch in beliebigen Kombinationen untereinander für die Verwirklichung der Erfindung in ihren verschiedenen Ausführungsformen wesentlich sein.

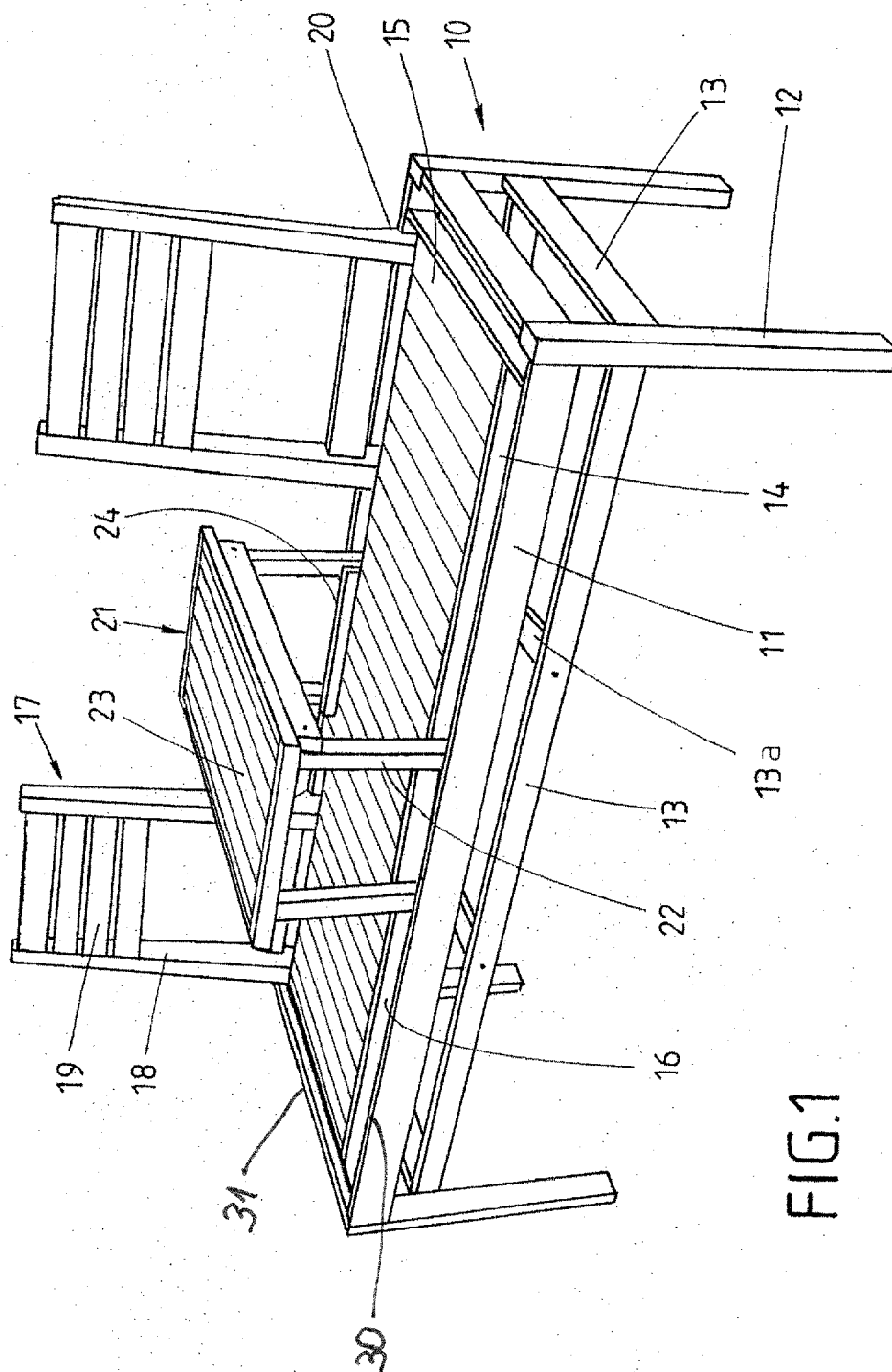
Patentansprüche

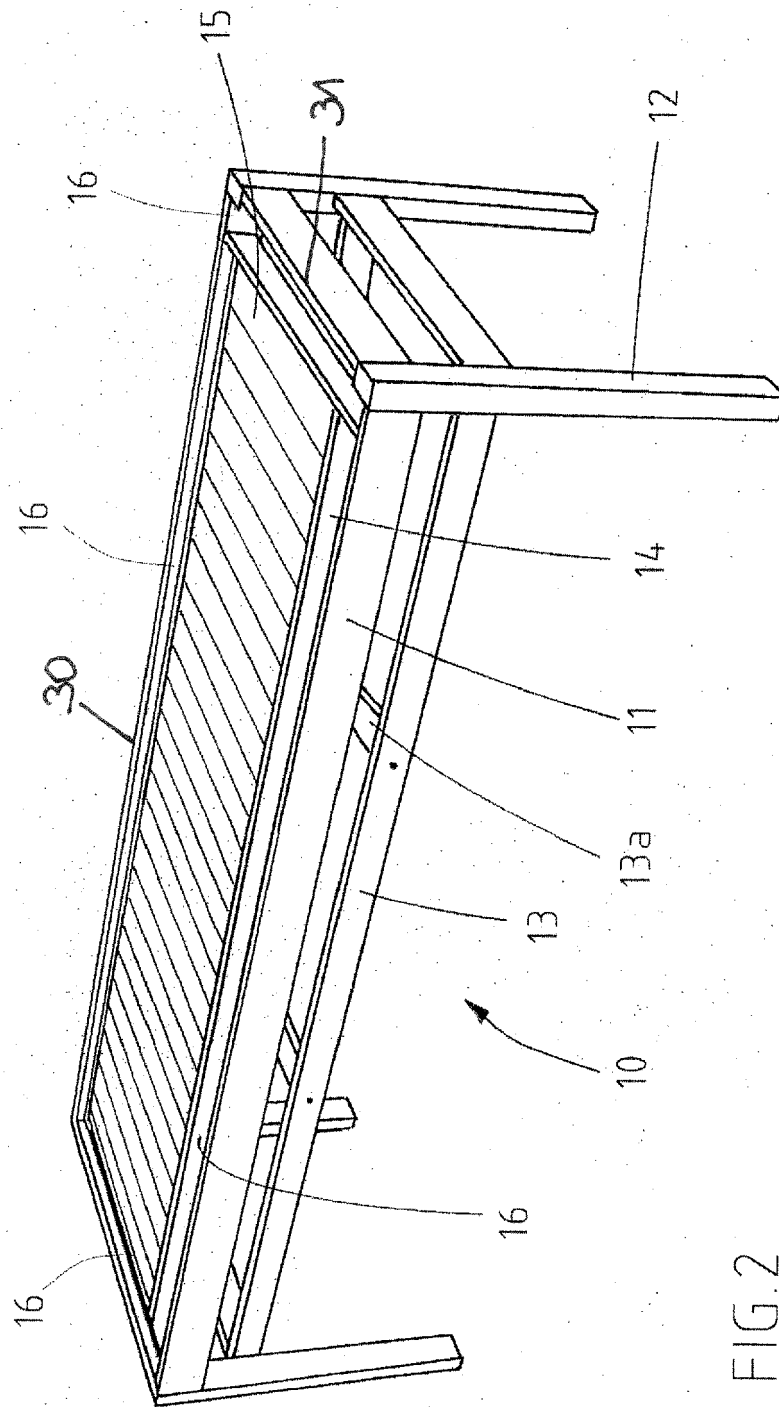
1. Sitzmöbelsystem auf der Basis eines eine Sitzfläche (15) und wenigstens eine Rückenlehne (17) und/oder wenigstens eine Armlehne aufweisenden Sitzmöbels, bei welchem die Sitzfläche (15) Be-

standteil eines ebenen, rechteckförmigen Grundgestells (10) ist und an dem Grundgestell (10) an wenigstens drei Längsseiten (30, 31) jeweils eine an die Sitzfläche (15) angrenzende Rinne (16) zur Aufnahme von darin an unterschiedlichen Stellen lösbar eingesteckten Funktionsteilen wie Rückenlehne (17) und/oder Armlehne (37) und/oder Sichtschutz und/oder Sonnenschirm ausgebildet ist, wobei die Funktionsteile mittels an ihnen angebrachter Längsholme in die Rinne (16) einsteckbar sind.

2. Sitzmöbelsystem nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die in der über eine Längsseite (30, 31) durchgehenden Rinne (16) des Grundgestells (10) eingesteckten Funktionsteile längs der Rinne (16) beweglich sind.
3. Sitzmöbelsystem nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die längs einer Längsseite (30, 31) des Grundgestells (10) verlaufende Rinne (16) durch von zusätzlichen Stützbeinen getragene Querholme unterteilt ist und die Funktionsteile in den zwischen den Querholmen liegenden Bereichen der Rinne (16) beweglich sind.
4. Sitzmöbelsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** Rückenlehne (17) und/oder Armlehne (37) jeweils zwei voneinander beabstandete, in die Rinne (16) des Grundgestells (10) einsteckbare und mittels wenigstens eines Querholms (19) verbundene Längsholme (18) aufweisen.
5. Sitzmöbelsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Grundgestell (10) an allen vier Längsseiten (30, 31) mit einer Rinne (16) versehen ist, so dass ein die Breite des Grundgestells (10) überspannender Aufsatztisch (21) als weiterer Bestandteil des Sitzmöbelsystems mit seinen Tischbeinen (22) in die einander gegenüberliegenden Rinnen (16) des Grundgestells (10) einsteckbar ist und/oder Rückenlehnen (17) auf unterschiedlichen Seiten der Sitzfläche (15) zur Einstellung von zueinander gegenläufigen Sitzpositionen einsteckbar sind.
6. Sitzmöbelsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Grundgestell (10) oberflächenseitig jeweils die Längsseiten (30, 31) des Grundgestells (10) bildende äußere und mit Abstand und parallel dazu angeordnete innere Streben (11, 14) aufweist und der Zwischenraum zwischen äußeren (11) und inneren (14) Streben die bodenseitig offene Rinne (16) bildet, wobei an den in die Rinne (16) einsteckbaren Längsholmen der Funktionsteile wie Rückenlehne (17) und/oder Armlehne (37) und/oder Sichtschutz und/oder Sonnenschirm oder an den Tischbeinen (22) eines einge-

- steckten Aufsatztisches (21) jeweils ein Anschlag (20, 24) zur Begrenzung der Einstecktiefe ausgebildet ist.
7. Sitzmöbelsystem nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rinne (16) des Grundgestells (10) bodenseitig offen ist und die in die offene Rinne (16) einsteckbaren Längsholme der Funktionsteile oder die Tischbeine (22) eines eingesteckten Aufsatztisches (21) durch die Rinne (16) hindurch bis auf den Boden reichen und für eine zusätzliche Abstützung des Sitzmöbelsystems auf dem Boden sorgen. 5 10
8. Sitzmöbelsystem nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die inneren Streben (14) auf ihren einander zugewandten Innenseiten Tragleisten zur Fixierung der in den von den inneren Streben (14) umschlossenen Raum eingelegten Sitzfläche (15) aufweisen. 15 20
9. Sitzmöbelsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rinne (16) des Grundgestells (10) bodenseitig geschlossen und in die Oberfläche des Grundgestells (10) eingelassen ist. 25
10. Sitzmöbelsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Teil (35) der Sitzfläche (15) aus dem Grundgestell (10) lösbar und zur Ausbildung einer Tischfunktion an einer Rückenlehne (36) festlegbar ist. 30
11. Sitzmöbelsystem nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zur Halterung des Sitzflächenteils (35) eingerichtete Rückenlehne (36) mit dem Grundgestell (10) fest verbunden ist. 35
12. Sitzmöbelsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Bildung eines bankartigen Sitzmöbels in die an der längeren Längsseite (30) des rechteckförmigen Grundgestells (10) ausgebildete Rinne (16) eine Mehrzahl von Rückenlehnen (17) eingesteckt ist. 40 45
13. Sitzmöbelsystem nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** in die an den kürzeren Längsseiten (31) des Grundgestells (10) jeweils angeordneten Rinnen (16) jeweils eine Armlehne (37) eingesteckt ist. 50
14. Sitzmöbelsystem nach einem der Ansprüche 2 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den in die Rinnen (16) des Grundgestells (10) greifenden Längsholmen der Funktionsteile bzw. an den Tischbeinen (22) eines Aufsatztisches (21) Gleithilfen angebracht sind. 55
15. Sitzmöbelsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Mehrzahl von aneinandergesetzten Grundgestellen (10) mit darin in einer beliebigen Anordnung eingesteckten Funktionsteilen wie Rückenlehnen (17), Armlehnen (37), Sichtschutz, Sonnenschirm oder Aufsatztischen (21) zu einer Sitzmöbeleinheit zusammengesetzt sind.





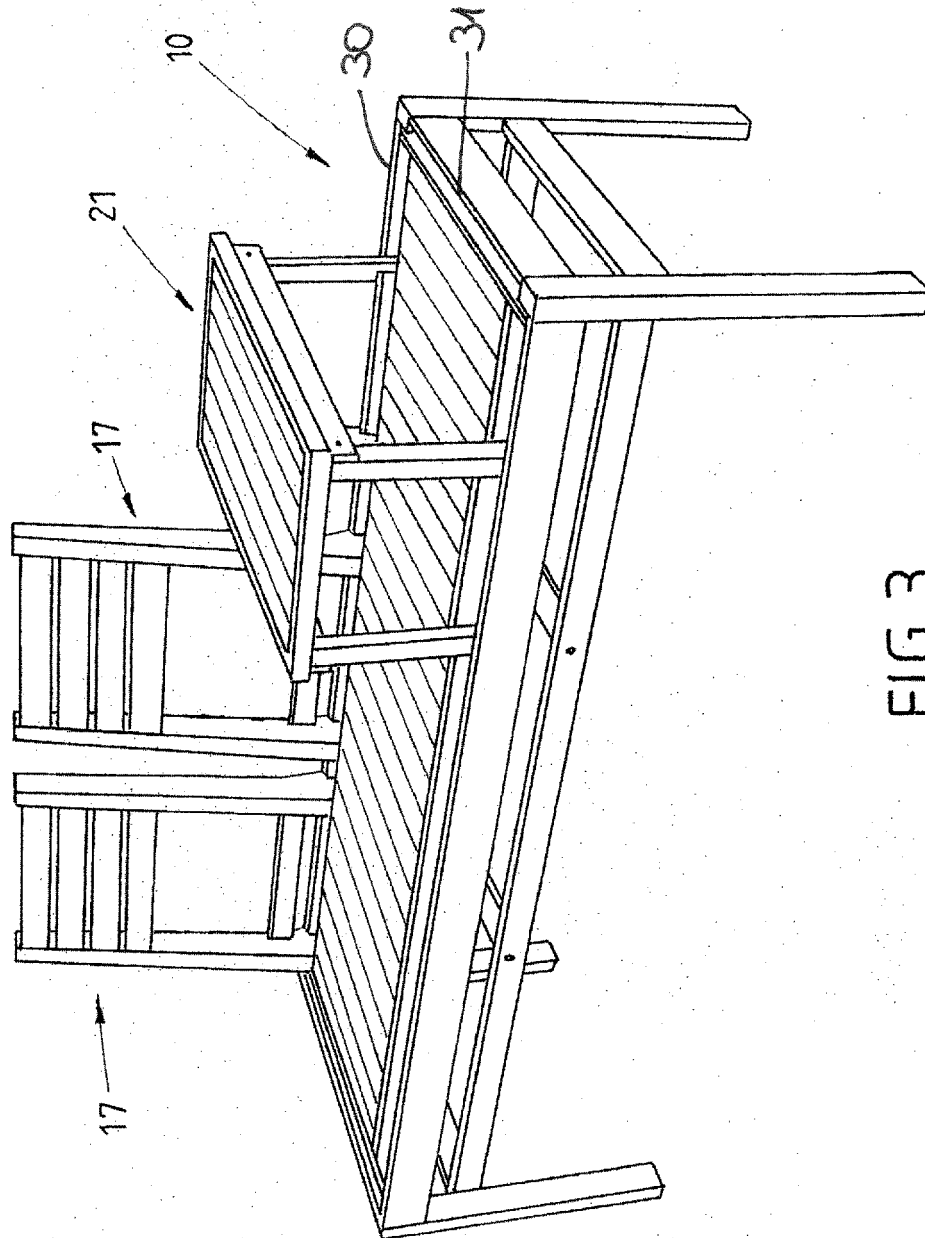


FIG. 3

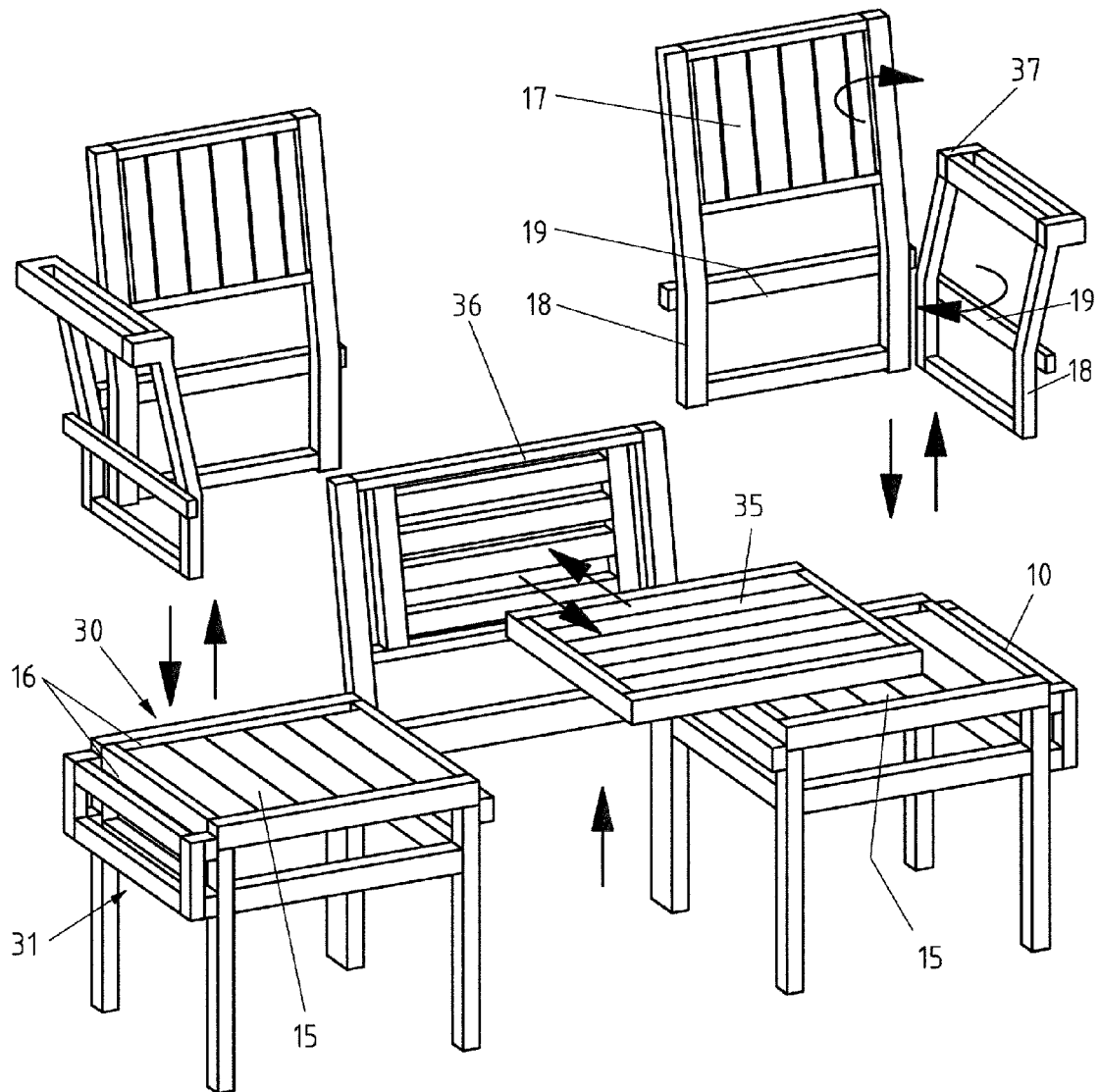


FIG.4

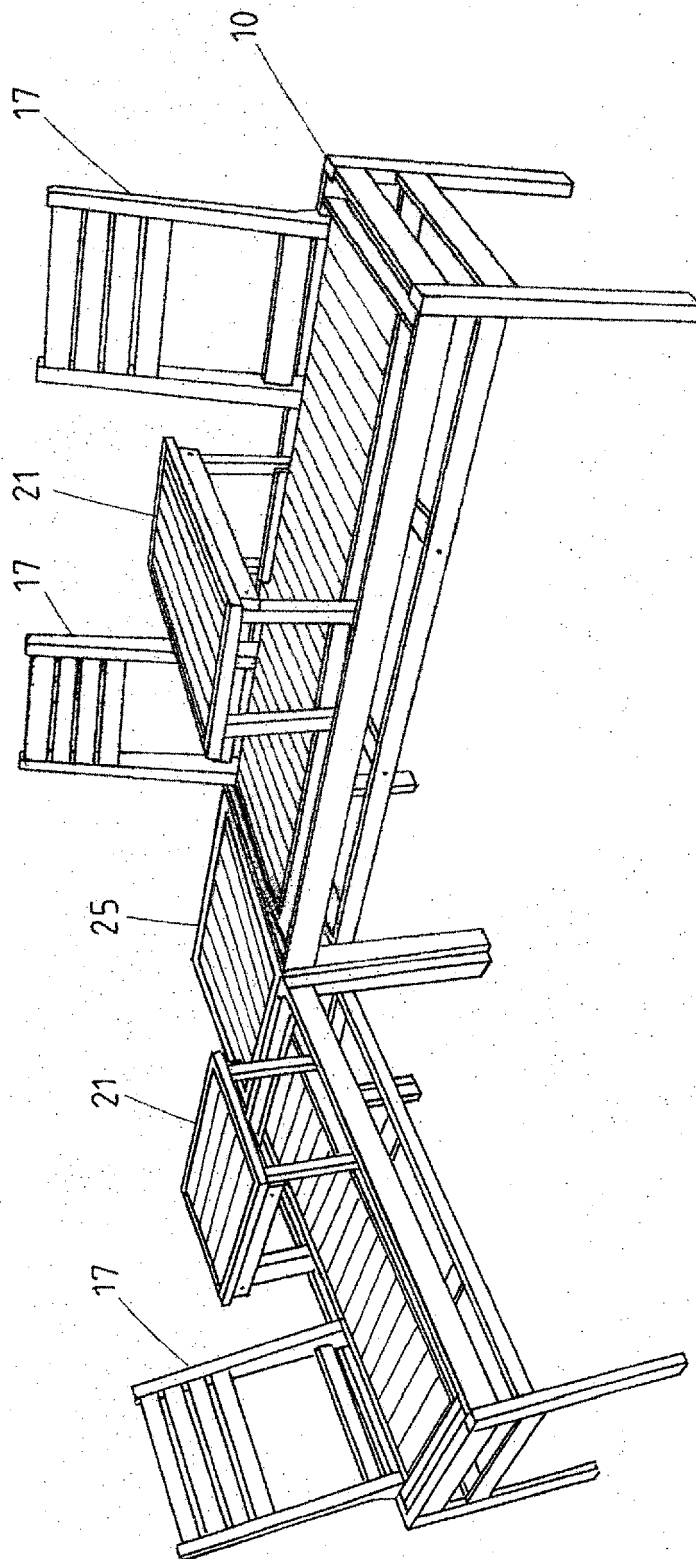


Fig. 5

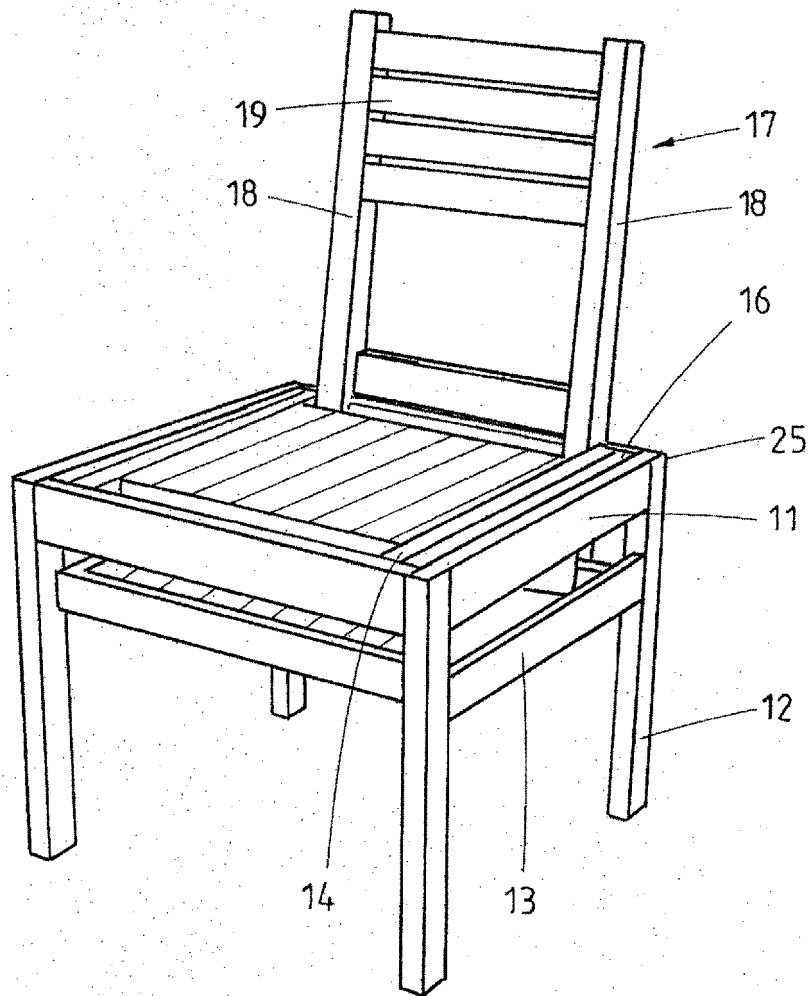


Fig. 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 14 18 3744

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 102 48 923 A1 (RENNER WILLI [DE]) 6. Mai 2004 (2004-05-06) * Absatz [0020] - Absatz [0042]; Anspruch 10; Abbildungen 1-5 *	1-6,9, 12-15	INV. A47C7/42 A47C11/00 A47C13/00
X	DE 20 2005 000852 U1 (SCHLESING HANS [DE]; SCHLESING FABIAN [DE]) 4. Mai 2005 (2005-05-04) * Absatz [0013] - Absatz [0016]; Abbildungen 1-4 *	1-6,8,9, 12-15	
X	DE 299 18 135 U1 (BRUEHL & SIPPOLD GMBH [DE]) 13. Januar 2000 (2000-01-13) * Seite 6, Absatz 3 - Seite 8, Absatz 3; Abbildungen 1-3 *	1-6,8-15	
X	WO 01/30204 A1 (WALCH CHRISTOPHE [CH]) 3. Mai 2001 (2001-05-03) * Seite 2, Zeile 4 - Seite 3, Zeile 13; Abbildungen 1,2 *	1-8, 12-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 15. Dezember 2014	Prüfer Kus, Slawomir
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503, 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 18 3744

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-12-2014

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 10248923 A1	06-05-2004	KEINE	
DE 202005000852 U1	04-05-2005	KEINE	
DE 29918135 U1	13-01-2000	DE 29916077 U1	09-12-1999
		DE 29918135 U1	13-01-2000
		DE 29920205 U1	05-10-2000
WO 0130204 A1	03-05-2001	AT 246461 T	15-08-2003
		AU 7897000 A	08-05-2001
		DE 50003225 D1	11-09-2003
		EP 1231853 A1	21-08-2002
		WO 0130204 A1	03-05-2001

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202011051005 U1 [0002]